

## Bericht der Finanzkommission an den Landrat

betreffend Geschäftsbericht 2017 der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK)  
 2018/579

vom 20. Juni 2018

### 1. Ausgangslage

Nach dem Gesetz über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG; SGS 314) genehmigt der Regierungsrat als Aufsichtsorgan die Geschäftsberichte und Jahresrechnungen der Beteiligungen des Kantons. Dem Landrat als Oberaufsichtsorgan legt er die Geschäfts- und Jahresberichte strategisch wichtiger Beteiligungen zur Kenntnisnahme vor.

#### 1.1. Wichtigste Kennzahlen

	<b>2017</b>	<b>2016</b>
Aktive Versicherte	25'006	24'653
Renten	10'544	10'339
Angeschlossene Arbeitgebende	206	208
Anzahl Vorsorgewerke	58	58
Gesamtperformance	8.2 %	3.9 %
Jahresergebnis (konsolidiert)	CHF 51.1 Mio.	CHF 88 Mio.
Gesamtüberdeckung / Gesamtdeckungslücke	CHF 629.1 Mio.	CHF 197.6 Mio.
Gesamtvermögen	CHF 9'673.0 Mio.	CHF 8'938.9 Mio.
Deckungsgrad (konsolidiert)	107.1 %	103.0 %

Die obige Tabelle gibt die konsolidierten Kennzahlen über die gesamte BLPK hinweg an. Die BLPK ist eine Sammeleinrichtung. Somit verfügt jedes der 58 Vorsorgewerke über eine gewisse Teilautonomie und seine Bilanz, seine Betriebsrechnung und sein Deckungsgrad werden auch separat ausgewiesen.

Das Anlageergebnis für das Jahr 2017 fiel im Vergleich zu den Vorjahren und zur Prognose sehr gut aus (Gesamtperformance bzw. Vermögensrendite von 8.2 %). Entsprechend konnte ein hoher Betrag der Wertschwankungsreserve zugewiesen werden (CHF 380.5 Mio.). In der Bilanz 2017 beträgt die Wertschwankungsreserve nun CHF 567.0 Mio. Die Pensionskasse deckt ihren Aufwand (Zinsen für Aktive und Rentner sowie Verwaltungskosten) aus Erträgen an den Kapitalmärkten. Bleibt nach der Deckung des Aufwands ein Betrag übrig, d.h. liegt der Deckungsgrad über 100 %, spricht man von einer Wertschwankungsreserve. Mit dieser Reserve werden allfällige Schocks an den Kapitalmärkten abgefedert. Aktuell gilt in der BLPK eine Zielwertschwankungsreserve von 12 %. Das bedeutet, dass die Vorsorgewerke erst über einem Deckungsgrad von 112 % freie Mittel generieren.

Im Jahr 2017 lag der Fokus auf der Anpassung der technischen Parameter. Aufgrund der steigenden Lebenserwartung und der bescheidenen Renditeaussichten an den Kapitalmärkten beschloss der Verwaltungsrat der BLPK, den technischen Zinssatz per 1. Januar 2018 von 3.00 % auf 1.75 % zu senken. Entsprechend wird von 2019 bis 2022 der Umwandlungssatz schrittweise von 5.80 % auf 5.00 % gesenkt. Damit sollen die Renten und die finanzielle Stabilität der BLPK

längerfristig gesichert werden. Allerdings wird dies zu einer deutlichen Reduktion des Deckungsgrads führen. Es ist nun an den Vorsorgekommissionen der einzelnen Vorsorgewerke, ggf. mit Unterstützung der BLPK geeignete Lösungen zu finden, um ihren Deckungsgrad wieder zu erhöhen.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

## **1.2. Empfehlung der Revisionsstelle**

Die Revisionsstelle KPMG empfiehlt in ihrem Bericht vom 25. April 2018, die Jahresrechnung der BLPK zu genehmigen.

## **2. Kommissionsberatung**

### **2.1. Organisatorisches**

Die Finanzkommission beriet die Vorlage am 6. Juni 2018 in Anwesenheit von Regierungsrat Anton Lauber, Finanzverwalter Roger Wenk und Hanspeter Schüpfer, stv. Vorsteher der Finanzkontrolle. Stephan Wetterwald, Vorsitzender der Geschäftsleitung BLPK, sowie die BLPK-Geschäftsleitungsmitglieder Lucas Furtwängler und Roland Weiss stellten das Geschäft vor.

### **2.2. Eintreten**

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

### **2.3. Detailberatung**

Die Kommission ist erfreut über das gute Anlageergebnis. Sie nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund der Renditeerwartungen für die Zukunft nicht mit vergleichbaren Resultaten gerechnet werden kann und dass die Vorsorgewerke zusätzlich aufgrund der Anpassung der technischen Parameter geeignete Massnahmen ergreifen müssen.

Der Kommission wurde auch der Jahresabschluss des Vorsorgewerks des Kantons präsentiert. Aufgrund der Senkung des technischen Zinssatzes wird dessen Deckungsgrad im 2018 voraussichtlich unter 100 % fallen. Allerdings verpflichtete sich der Kanton mit der Pensionskassengesetzgebung für 20 Jahre, bei einer Unterdeckung seines Vorsorgewerks maximal CHF 329 Mio. einzubringen, um dessen Deckungsgrad auf 100 % auszugleichen. Diese Rückstellung wurde bereits getätigt und muss nicht neu generiert werden.

Im Zusammenhang mit der Anlagestrategie wurde in der Kommission kontrovers über Nachhaltigkeitsvorgaben diskutiert. Gemäss ihren Ausführungen gegenüber der Kommission wird sich die BLPK innerhalb der nächsten 12-15 Monate mit der Thematik auseinandersetzen. Einige Mitglieder erachten es als notwendig, die Nachhaltigkeit der Anlagen verstärkt zu beachten. Dies entspreche einem Bedürfnis von Versicherten. Gleichzeitig könnten die Versicherten die Pensionskasse aber nicht frei wählen und auf die Anlagestrategie keinen Einfluss ausüben. Dem wurde entgegengehalten, dass sich zwischen ökologischer oder sozialer und finanzieller Nachhaltigkeit ein Zielkonflikt ergeben könne. Ziel der Pensionskasse müsse es sein, bei gegebenem Risiko möglichst hohe Renditen zu erwirtschaften und die finanzielle Stabilität zu sichern.

## **3. Antrag an den Landrat**

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen Kenntnisnahme des Geschäftsberichts 2017 der BLPK.

20.06.2018 / cr

### **Finanzkommission**

Roman Klauser, Präsident